

Deckungsanfrage Fasnachtsversicherung

**Rahmenvertrag HEFARI
Nummer 17581.800**

Versicherungsnehmer

HEFARI Mitgliednummer

Gewünschte Versicherung(en)

- Veranstaltungsausfallversicherung, inklusive Schlechtwetterdeckung
- Veranstalterhaftpflichtversicherung – Basisdeckung
- Veranstalterhaftpflichtversicherung – Mieterhaftpflicht
- Geräteversicherung

Allgemeine Fragen

Name der Veranstaltung

Datum der Veranstaltung (inklusive Montage und Demontage) vom: bis:

Geplanter Festumzug während des Anlasses Ja Nein

Festhallen, Zelte oder Tribünen Ja Nein

Gemietete Lokalitäten für den Anlass Ja Nein

Budget der Veranstaltung Budget Ausgaben

./ . Garantierte Einnahmen

./ . Kosteneinsparungen

Zu versicherndes Gesamtbudget

Weitere spezielle Bestandteile der Veranstaltung

MITGLIEDERKONDITIONEN FÜR HEFARI

Ausfallversicherung

Absage, Verschiebung oder Verlegung des Anlasses gemäss den Allgemeinen Versicherungsbedingungen – Ausgabe 01.2009 und Besonderen Bedingungen Schlechtwetter – Ausgabe 01.2009

Separate Klausel bei Festumzügen: Verunmöglichung des Festumzugablaufes als Folge von Schlechtwetter, was eine gefährliche Weiterführung verursachen würde, ist ebenfalls versichert.

Deckung gemäss Gesamtversicherungsbudget	Prämie	Stempelsteuer	Total
<input type="radio"/> CHF 50'000.00	400.00	20.00	420.00
<input type="radio"/> CHF 75'000.00	600.00	30.00	630.00
<input type="radio"/> CHF 100'000.00	800.00	40.00	840.00
<input type="radio"/> CHF 150'000.00	1'200.00	60.00	1'260.00
<input type="radio"/> CHF 200'000.00	1'600.00	80.00	1'680.00
<input type="radio"/> CHF 250'000.00	2'000.00	100.00	2'100.00
<input type="radio"/> CHF <input type="text"/> Prämienatz 0.80% <input type="text"/> + 5 % <input type="text"/> = <input type="text"/>			

Bitte gewünschte Deckung ankreuzen

Zu bezahlende Prämie für die Veranstaltungs-Ausfallversicherung, inkl. eidg. Stempelsteuer CHF

Veranstalter-Haftpflichtversicherung

Haftpflichtversicherung auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der zivilrechtlichen Haftung bei Tod, Verletzung oder anderen Beeinträchtigungen der Gesundheit von Personen (Körperverletzung) Zerstörung, Beschädigung oder Verlust von Sachen (Sachschäden) verursacht durch den Versicherungsnehmer oder dem Organisationskomitee, den Mitgliedern des Vorstandes und der Kommission welche die Organisation und den Ablauf der Veranstaltung bestimmt (einschliesslich eventuellen Vorarbeiten und Instandsetzungen der Standorte), gemäss den Besonderen Bedingungen für die Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung – Ausgabe 01.2009.

Die Haftung in der Grundversicherung besteht für:

- den Besitz, die Vermietung oder Verpachtung von nicht permanenten Tribünen oder Treppen, Hallen Festen und Zelte;
- die Organisation des Umzugs
- den Betrieb von Festkantinen
- Schäden an Kraftfahrzeugen und Fahrrädern (einschliesslich Mopeds), die sich in überwachten Fahrzeugparks befinden, gemäss Art. 5 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Mit der Möglichkeit für den Versicherungsnehmer die Deckung der Haftpflichtversicherung gegenüber dem Eigentümer des Gebäudes wo die Veranstaltung durchgeführt wird, zu erweitern.

Selbstbehalt pro Schaden CHF 300.00

Gewünschte Deckung	Versicherungssumme	Prämie	Stempelsteuer	Total
Basisdeckung <input type="checkbox"/>	CHF 5'000'000.00	320.00	16.00	336.00
Mieterhaft <input type="checkbox"/>	CHF 250'000.00	100.00	5.00	105.00

Bitte gewünschte Deckung ankreuzen

Zu bezahlende Prämie für die Veranstalterhaftpflicht-Versicherung, inkl. eidg. Stempelsteuer CHF

Geräteversicherung

Die gesamte Fachausrüstung (Beschallung, Licht, Audio / Video, Musikinstrumente, Bühnen, Aufbauten, Aufsätze, Kulissen, Kostümen und anderen Zusatzgeräten, Stand- und bewegliches Mobiliar für Ausstellungen und Messen), die von den Versicherten im Rahmen ihrer Tätigkeit in Erbringung ihrer Dienstleistung, Herstellung, Vermietung, Verkauf, Verwendung, Installation und Reparatur von Bühnenmaterial, audiovisuellen und eventtechnischen und / oder alle Aktivitäten und / oder in Verbindung mit der Tätigkeit des Versicherten gemäss den Besonderen Bedingungen - Ausgabe 01.2009

Selbstbehalt und Deckungseinschränkung :

Der Selbstbehalt beträgt CHF 300.00 je Schadenfall für alle Schäden, ausgenommen bei Diebstahl / Verlust / Verschwinden beträgt der Selbstbehalt CHF 750.00.

Diebstahl / Verlust / Verschwinden sind auf maximal CHF 25'000.00 für die gesamte Dauer der Veranstaltung beschränkt.

<u>Gewünschte Deckung auf 1. Risiko</u>	<u>Prämie</u>	<u>Stempelsteuer</u>	<u>Total</u>
<input type="radio"/> CHF 50'000.00	300.00	15.00	315.00
<input type="radio"/> CHF 100'000.00	500.00	25.00	525.00
<input type="radio"/> CHF 250'000.00	1'250.00	62.50	1'312.50

Bitte gewünschte Deckung ankreuzen

Zu bezahlende Prämie für die Geräteversicherung, inkl. eidg. Stempelsteuer

CHF

Versicherung für grössere Veranstaltungen

Für größere Veranstaltungen, die nicht unter diese Bedingungen für die Hefari Mitglieder fallen, wird der Antragssteller gebeten, die nachstehenden Angaben zu machen. Im Anschluss daran, wird die TSM dem Hefari Mitglied ein Angebot, basierend auf den marktüblichen Konditionen, zustellen.

Die TSM gewährt den Hefari Mitgliedern einen Rabatt von 20% auf die Prämien. Die Prämien entsprechen den marktüblichen Versicherungsraten am Tag der Anfrage.

Ausfall

Total Versicherungsbudget grösser als CHF 250'000.00

Total Versicherungsbudget

CHF

Tous risques matériels

Versicherungssumme auf 1. Risiko grösser als CHF 250'000.00

Betrag der total zu versichernden Gerätschaften

CHF

Versicherungsbetrag auf 1. Risiko

CHF

Der (die) Unterzeichnete (r) erklärt, dass er gewissenhaft und genau die Fragen im Antrag und weiteren allfälligen Unterlagen beantwortet hat. Er (sie) bestätigt mit ihrer Unterschrift den Erhalt der Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen.

Unterschrift Antragsteller :

Ort und Datum :